

## Kirchengeschichte – Kirchenrecht

Von Ivánka, Endre (Hrsg.), *Seit neunhundert Jahren getrennte Christenheit*. (Studien zur ökumenischen Begegnung mit der Orthodoxie.) In der Reihe: Ruf und Antwort. Wien, Herder, 1962. 8°, 136 S. – Engl. brosch. DM 7,—.

Der vom Grazer Ordinarius für byzantinische Philologie und Geistesgeschichte Endre von Ivánka herausgegebene Band der Reihe »Ruf und Antwort« will dem Gespräch zwischen der katholischen und orthodoxen Kirche dadurch dienen, daß er in Nüchternheit und Sachlichkeit das Gemeinsame und Trennende in Glaube und Frömmigkeit aufzeigt.

Karl Binder stellt im ersten Beitrag (13–54) die wichtigsten Lehrunterschiede zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche dar: Das filioque, die Lehre vom Fegfeuer, das Verständnis der Sakramente der Eucharistie und der Ehe, die marianischen Dogmen von der unbefleckten Empfängnis und der leiblichen Aufnahme in den Himmel, schließlich den Jurisdiktionsprimat und die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes. Binder ist darum bemüht, die genannten Lehren historisch und spekulativ darzubieten und die Richtung des Gespräches zwischen den Konfessionen anzudeuten. Man wird fragen dürfen, warum die Krankenölung übergangen ist. Bei aller Gemeinsamkeit gibt es doch nicht unbeträchtliche Unterschiede im Verständnis dieses Sakramentes.

Endre von Ivánka bietet im zweiten Beitrag (55–83) eine historische Betrachtung des Kirchenbegriffes der Ostkirche. Es gibt nicht »die Ostkirche«. Was wir mit dem Sammelnamen »Ostkirche« bezeichnen, ist eine Vielfalt von Kirchengemeinschaften, die teils Staatskirchen, teils Nationalkirchen sind. Wie diese Kirchen auch immer gestaltet sein mögen, sie bilden nur eine rein ideelle Gemeinschaft ohne kanonische und organisatorische Bindung. Weil der ökumenische Patriarch von Konstantinopel nur einen Ehrenvorrang besitzt, steht es ihm nicht zu, im Namen der gesamten orthodoxen Kirche zu sprechen bzw. eine eigentliche Gewalt auszuüben. Das geistige Band der Einheit ist der gemeinsame von allen Kirchen übereinstimmend bekannte Glaube und damit verbunden die Gemeinsamkeit der Sakramente, die in allen orthodoxen Kirchen gespendet werden, schließlich die apostolische Sukzession, welche die Bischöfe mit der Urkirche verbindet. Inhaltlich ist der gemeinsame Glaube jene Auslegung der Hl. Schrift und der durch die Tradition überlieferten Lehre, wie sie von den sieben heiligen Konzilien in ihren Glaubensentscheidungen festgelegt wurde (57). Das

Kriterium der Rechtgläubigkeit ist das Glaubensbewußtsein des rechtgläubigen Kirchenvolkes (58). In einem interessanten Überblick zeigt der Vf., wie sich im Laufe der Geschichte diese Auffassung durchgesetzt hat.

Josef Kondrinewitsch gibt im dritten Beitrag (85–110) einen guten Überblick über die Liturgie (Hl. Messe und Stundengebet) und die Frömmigkeit der Ostkirche.

Im letzten Beitrag (111–135) handelt C.-J. Dumont über die Situation der Katholiken und der Orthodoxie am Vorabend des Konzils. Das Gemeinsame der beiden christlichen Bekenntnisse ist das Christusverständnis, wie es die alten Konzilien der Kirche festgestellt haben. Das eine Christusbild weist aber im Osten und Westen verschiedene Züge auf. Der Osten hat den göttlichen Aspekt des Christumysteriums stärker unterstrichen. Dafür zeugen vor allem die Feste der glorreichen Auferstehung, der Erscheinung des Herrn als der Manifestation der Gottheit Christi und das Fest der Verklärung Christi. Der Westen hat von jeher die menschliche Seite des Christusgeheimnisses hervorgehoben. Dafür sprechen das Weihnachtsfest, die Herz-Jesu-Verehrung und Volksandachten wie der Kreuzweg.

Aus der verschiedenen Sicht des Christumysteriums ergibt sich das verschiedene Verständnis der Kirche und ihrer Aufgabe. Nach der westlichen Auffassung muß die Kirche durch die verschiedenen Arten des Apostolats in der Welt präsent sein. Die Ostkirche sieht mehr den kosmischen Charakter der Erlösung. Der Gedanke, daß die neue Schöpfung, obwohl sie das Werk Gottes ist, durch den Menschen und gleichsam mit seiner Hilfe verwirklicht werden muß, tritt jedoch stark zurück. Seit jeher hat man die Aufgaben nicht rein geistlicher Natur gerne dem Staate überlassen. »Während im Osten das Problem bestand, die Kirche auf geistlichem Gebiet vor den Übergriffen des Staates zu schützen, ergab sich im Westen das andere Problem, wie nämlich die weltlichen Stellen die Ausübung jener Pflichten zurückgewinnen konnten, die die Kirche nach dem Zusammenbruch des Reiches unter dem Ansturm der Barbaren sich gewöhnt hatte zu übernehmen« (120). Abschließend weist der Vf. noch auf einige Punkte hin, deren Beachtung durch die Westkirche das Gespräch mit der Ostkirche bedeutend fördern würde, so die richtige Sicht des Verhältnisses von Primat und Episkopat und die stärkere Betonung der Weihewalt gegenüber der Jurisdiktionsgewalt.

Das vorliegende Sammelwerk gibt einen guten Einblick in das Leben und die geistige

